



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 201-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.270

Eingereicht am: 13.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Bannwil, SVP) (Sprecher/in)
Ritter (Burgdorf, glp)
Mühlemann (Grasswil, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unnötige vorgezogene Einführung neuer bürokratischer Hürden im GELAN stoppen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die vom Regierungsrat per Anfang 2021 angekündigte Einführung von neuen Vollzugsanforderungen der räumlichen Erfassung im Agrarinformationssystem GELAN ist auf den spätmöglichsten Zeitpunkt zu verschieben, also auf dann, wenn diese noch nicht einmal beschlossenen Anforderungen effektiv vom Bund in Kraft gesetzt sein werden.
2. Der Kanton Bern setzt sich beim Bund dafür ein, dass diese neue bürokratische Hürde einer räumlichen Erfassung aus der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) gestrichen wird.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (Lanat) hat in einem Schreiben vom 10. Juni die Gemeinden über die neuen Vollzugsanforderungen ab 2021 für die Erhebungsstellenleiter informiert. Darin werden auch höhere Anforderungen im Agrarinformationssystem GELAN aufgeführt, die der Kanton Bern in Hinblick auf die geplante Neugestaltung der Agrarpolitik (AP 22+) einführen will.

In diesem Zusammenhang verlangt das Lanat, dass Agrardaten und Naturdatenerhebungen räumlich, d. h. mittels geografischen Informationssystemen (GIS) erfasst werden. Und dies bereits ab Stichtagserhebung 2021, obschon die Einführung ganz sicher nicht schon zu diesem Zeitpunkt erfolgt, sondern – wie schon der Name sagt – frühestens ab 2022. Ja, es ist noch überhaupt nicht sicher, dass die AP 22+ überhaupt in dieser Form beschlossen wird. So zieht die definitive Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands (SBV) zur Botschaft des Bundesrates eine kritische Bilanz und verlangt Nachbesserungen.

Die vorgeschlagene und hier vom Lanat offenbar noch vorgezogene Änderung der räumlichen Erfassung der Agrardaten wird in der politischen Debatte umstritten sein. Sie ist deshalb aufzuschieben und sicher nicht

noch im vorausseilenden Gehorsam schon verfrüht einzuführen. Dies namentlich auch aus folgenden Gründen:

1. Die räumliche Erfassung ist eine zusätzliche und unnötige bürokratische Hürde für die Bauern. Dies, obschon sämtliche Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung ständig behaupten, dass sie angeblich die Bürokratie abbauen wollen.
2. Gemäss Auskunft von praktizierenden Erhebungsstellenleitern gibt die räumliche Erfassung für diese pro Betrieb einen Mehraufwand von mindestens 30 Minuten und mehr. In grösseren Gemeinden mit vielen Betrieben führt dies zu vielen Stunden Zusatzkosten. Der Aufwand wird also für die Bauern, aber auch für die Gemeinden grösser.
3. Auch agronomisch ist die Massnahme fragwürdig. Denn die Landwirte sollten bereits im Februar angeben, was sie genau auf welcher Fläche ansäen wollen. Das ist nicht in jedem Fall möglich.
4. Schliesslich kann der ÖLN-Kontrolleur sich bei seinen Routinekontrollen durch eine Begehung ein Bild darüber verschaffen, wo die Kulturen angesät sind.

Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss muss dringlich erklärt werden, weil die Umsetzung unmittelbar bevorsteht. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass die AP 22+ nicht umgesetzt werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat